

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	IX/0398
	Verantwortlich:	Thomas Bantel
	Geschäftszeichen:	

Jugendgemeinderatswahl 2018; a) Festlegung des Wahltages b) Bildung eines Wahlausschusses
--

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Jugendgemeinderat	26.02.2018	öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	21.03.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat

- a) beschließt den 22. November 2018 als Wahltag.
- b) wählt die Mitglieder des Wahlausschusses samt Stellvertreter.

Finanzielle Auswirkungen	X	Nein		Ja		
Haushaltsmittel stehen bereit		Nein		Ja	Höhe:	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein		Ja	Höhe:	
Folgekosten		Nein		Ja	Höhe:	
Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen						

Sachverhalt und Erläuterungen:

Die Amtszeit des Jugendgemeinderates der Stadt Rheinau beträgt i.d.R. 2 Jahre. Die letzten Jugendgemeinderatswahlen fanden am 19. April 2016 statt. Aufgrund terminlicher Überschneidungen an den Schulen (im April/Mai finden regelmäßig die Abschlussprüfungen an den Schulen statt) hat man sich dafür ausgesprochen, die Legislaturperiode des 5. Jugendgemeinderates Rheinau einmalig auf 2 ½ Jahre zu verlängern. Somit verschiebt sich der Wahltag ins Spätjahr 2018.

Der Jugendgemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 26.02.2018, dem Gemeinderat als Tag der Neuwahl zum 6. Rheinauer Jugendgemeinderat Donnerstag, den 22. November 2018, vorzuschlagen. Der vorgeschlagene Wahltermin wurde bereits im Vorfeld mit den Schulen abgestimmt. Um weitere Vorbereitungen treffen zu können, ist der Wahltag nun vom Gemeinderat zu bestätigen und festzulegen.

Gemäß § 6 der Satzung für den Jugendgemeinderat der Stadt Rheinau vom 26. November 2007 ist ein Wahlausschuss zu bilden, der sich aus dem Bürgermeister sowie jeweils einem Mitglied samt Stellvertreter der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zusammensetzt.

Anlagen: